|  |  |
| --- | --- |
| **Kulturgüterschutz** | **Protezione dei beni culturali** |
| **Konkrete Empfehlungen – Notfallplan**  | **indicazioni operative - piano di emergenza**  |
| [Handbuch Kulturgüterschutz: Notfallplan und Handlungsempfehlungen | Museen | Landesverwaltung | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](https://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/museen/852.asp) | [Manuale di protezione dei beni culturali: piano di emergenza e indicazioni operative | Musei | Amministrazione provinciale | Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige](https://www.provincia.bz.it/arte-cultura/musei/852.asp)  |

Kulturgüter wie Kunstwerke und Archivalien sind Zeugnisse, die unsere Geschichte und unseren Lebensraum geprägt haben und weiterhin Identität und Kultur vermitteln. Diese Kulturschätze gilt es vor Schaden, Verfall und Zerstörung zu bewahren.

Diese nicht gerade einfache Aufgabe betrifft die gesamte Gesellschaft, aber vor allem jene, die Eigentümer und Verwahrer dieser kulturellen Güter sind.

Im Katastrophenfall müssten sofort die richtigen Sicherungsmaßnahmen eingeleitet werden. Darauf weist das eben veröffentlichte „Handbuch Kulturgüterschutz: Notfallplan und Handlungsempfehlungen“ hin: siehe <https://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/museen/852.asp>.

Auch die Pfarreien sind Eigentümer und Verwahrer von bedeutenden Kulturgütern und sollen so gut als möglich der Verpflichtung zu deren Schutz nachkommen.

Als erste Maßnahmen zur Vorbeugung von Schaden und zum Schutz der kulturellen Güter bei Brand, Wassereintritt, Rohrbruch, Überschwemmung oder sonstigen Schadensfällen sollte deshalb folgendes veranlasst werden:

1. Das Inventarverzeichnis der Kulturgüter, das als Bilddokumentation im Pfarrbüro aufliegt, sichten und jene Objekte kennzeichnen, die im Schadensfall sofort und unmittelbar zu bergen sind und auch sichergestellt werden können.
2. Den Raum bzw. den Ort, an dem die Archivalien und Kunstwerke verwahrt sind, inspizieren und auf das Gefahrenrisiko einschätzen.
3. Kontakt mit dem Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr aufnehmen und bei einem Ortsaugenschein das Schadensrisiko einschätzen sowie Maßnahmen zur Bergung und Sicherstellung von Kulturgütern besprechen.
4. Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen, die umgehend getroffen werden können, beraten und veranlassen.
5. Einen „Notfallplan“ erstellen anhand der Mustervorlagen (siehe Anhang) bzw. unter Berücksichtigung der Anregungen des Handbuches Kulturgüterschutz. Diese Unterlagen sollen in einem „Notfallordner“ gesammelt werden, welcher im Pfarrbüro und bei der Feuerwehr hinterlegt wird.

Weitere Informationen können eingeholt werden bei:

* Landesdenkmalamt: Tel.: 0471 411900; E-Mail: landesdenkmalamt@provinz.bz.it
* Agentur für Bevölkerungsschutz: Tel.: 0471 416000; E-Mail: bevoelkerungsschutz@provinz.bz.it
* Verwaltungsamt Diözese Bozen-Brixen, Referat für kirchliche Kunst und Kulturgüter:
Tel. 0471 306 203; verwaltung.amministrazione@bz-bx.net